

# Diplomatische Appenzeller

Der weitere Weg Appenzells war vorgegeben. Um alleine zu handeln wie am Anfang, wäre es zu schwach gewesen, zumal seine Gegner aufgrund gemachter Erfahrungen alarmiert waren und dessen Bewegungen kontrollierten. Aber auch die Eidgenossen hielten ein wachsames Auge auf Appenzell, was dieses zu einem guten Teil sich selber zu verdanken hatte, weil es durch sein in den Grundzügen aggressives Handeln die Machtansprüche bzw. Interessengänge in der Ostschweiz hervortreten liess. Die einzige Möglichkeit, die eigene Lage zu verbessern, bestand in der Annäherung an die Eidgenossenschaft. Das jedoch sollte sich als schwierig und mitunter demütigend erweisen.

Im alten Zürichkrieg entflammten die Gegensätze zwischen Zürich und Schwyz vollends. Mit einer Sperre der Lebensmittelfuhr von den Bündner Pässen her wollte Zürich Schwyz in die Knie zwingen. Dieses bündniswidrige Vorgehen bewirkte eine Solidarisierung der übrigen Orte mit Schwyz, und es kam 1440 zum offenen Konflikt, der mit einer Niederlage Zürichs endete. Zürich war daraufhin zu allem bereit und schloss 1442 ein Bündnis mit Friedrich III., einem eifrigen Verfechter österreichischer Hauspolitik. Nun begann ein beidseitiges Werben um Appenzell. Sowohl Österreich/Zürich als auch die Eidgenossen versprachen den Appenzellern Rechte und Freiheiten bzw. eine Verbesserung ihres Bundesstatus. Appenzell wankte ab; gegenüber den Eidgenossen wies es auf den «Neutralitätsartikel», den ihm die Eidgenossen selber im Bündnis von 1411 auferlegt hatten.

Wieso sich die Appenzeller nicht gleich auf die Seite der Eidgenossen stellten, was an sich nahelag, könnte mit der Annäherung Schwyz' an das Kloster St. Gallen zu jener Zeit erklärt werden: Am 18. Mai 1437 hatten sie ein Landrecht geschlossen. Zudem befand sich Appenzell in einer Zwickmühle, eine Entscheidung für die falsche Partei hätte schwerwiegende Folgen gehabt. Offensichtlich erachtete man die Entscheidungsgrundlagen als noch unzureichend und übte sich vor derhand in einer Hinhaltenaktik. Dieses Verhalten zeugt von den Fähigkeiten, welche die Appenzeller auf dem Gebiete der Diplomatie entwickelten.

Das Argument der «Neutralität» wurde interessanterweise bald darauf fallengelassen, und man entschloss sich für die Eidgenossen. In der Schlacht bei Wolfhalden am 11. Juli 1445 schlugen die Appenzeller eine österreichische Heerschar in die Flucht. Als Belohnung erhielten sie

von den Eidgenossen eine Verbesserung ihres Bundes. Unter anderem wurde – wohl in beider Interesse, wie die Eidgenossen erkennen mussten – der «Neutralitätsartikel» gestrichen. Appenzell war nun sogenannter Zuzugewandter Ort; es konnte einen Teilerfolg im Werben um die Gunst der Eidgenossen verbuchen. Die Mittel waren nicht mehr diejenigen von 1403, 1405 und 1428; die kompromisslose Konfrontation war einer Verhandlungstaktik gewichen, die auf längerfristige Ziele ausgerichtet war. Die Appenzeller hatten im Bewusstsein ihrer beschränkten Möglichkeiten gelernt, sich auf dem politischen Glatteis zu bewegen.

## In auswegloser Lage

Das Ende des Krieges brachte für Appenzell aber noch keineswegs eine Entspannung der Lage. Im Gegenteil, 1451 hatten Luzern, Glarus, Schwyz und Zürich ein Burg- und Landrecht mit dem Kloster St. Gallen geschlossen, wodurch jenes in den Genuss von Schutz und Schirm der Eidgenossen kam. Dadurch sah sich Appenzell mit einer neuen Situation konfrontiert: Wohl drohte angesichts des Umstands, dass Schwyz und Zürich wieder auf der gleichen Seite standen, Appenzell keine zwickmühlenähnliche Situation wie im Zürichkrieg mehr, doch verhiess die gegenseitige Annäherung des Klosters und der vier Orte nichts Gutes. Das Kloster konnte im Kampf um seine Rechte nunmehr auf die Unterstützung seiner Schirmorte zählen und trat um so selbstbewusster auf.

Noch vor dem offiziellen Amtsantritt von Abt Ulrich Rösch 1463 verschlechterte sich das Klima merklich. Der energische Klosterpfleger und spätere Abt, dem die Geschichtsschreibung modern ausgedrückt den Charakter eines rücksichtslosen Aufstiegers zuweist, unternahm es, das Kloster zu reorganisieren, indem er alte, zum Teil verbesserte und nicht mehr geforderte Rechte wieder durchsetzte. 1458 wurden die Grenzen zu Appenzell neu festgelegt und 1459 in einer zwanzigtägigen eidgenössischen Konferenz, die in St. Gallen stattfand, verschiedene Streitpunkte behandelt. Der unmissverständliche Ton, den Zürich dabei anschlug, verdeutlicht die veränderte Situation: Zürich hatte «an solcher und anderer ewer widerspenigkeit und ungehorsame» Missfallen, und es drohte bei weiterem Ungehorsam, «möchtind wir nid gelassen, üch [Appenzell] gehorsam zu machen». 1465 fällten die Eidgenossen einen Schiedsspruch, welcher diejenigen von 1421 und 1429 bestätigte. Die Appenzeller hatten demnach den alten Verpflichtungen gegenüber dem Kloster weiterhin nachzukommen.

Der Abt verfolgte den eingeschlagenen Weg in konsequenter Weise, und zwar nicht nur in Appenzell, sondern auch in weiten Teilen seines Untertanengebiets. Die Stimmung der Auflehnung verstärkte sich zusehends. 1489 kam es zum sogenannten Rorschacher Klosterbruch, zur Zerstörung der noch nicht fertig erstellten neuen Klosteranlage in Rorschach; noch im gleichen Jahr bildete sich der Gotteshausbund in Waldkirch, ein landsgemeindeähnlicher Zusammenschluss sich erhebender Untertanen; und schliesslich folgte 1490 der St. Galler Krieg, welcher durch die Hilfe der eidgenössischen Schirmorte mit einem Sieg für das Kloster endete. Die Forderungen der Gewinnerpartei waren hoch; die Appenzeller zum Beispiel mussten neben Geldzahlungen und Zusagen an das Kloster und die Eidgenossen die 1460 erworbene Vogtei über das Rheintal an letztere abtreten. Der Umstand, dass die Eidgenossen auch gegen Verbündete (Stadt St. Gallen/Appenzell) hart vorgingen und aus deren Niederlage quasi noch Kapital schlugen, traf diese schwer, führt jedoch klar vor Augen, wie unbeirrt die Eidgenossen ihre eigene Politik verfolgten, was Abt Ulrich Rösch als Tatsache hingenommen und zum Ausgangspunkt seines Vorgehens gemacht hatte. In noch höherem Masse musste den Appenzellern bewusst geworden sein, dass der einzige Weg aus ihrer – nun wahrhaft auch territorialen – Umklammerung über das Bemühen um die Gunst der Eidgenossen führte. Im Schweizer- oder Schwabenkrieg 1499 bot sich Gelegenheit dazu.



Aufnahme der Appenzeller ins Burg- und Landrecht der sieben Orte (1411).

Chronik des Diebold Schilling

Die Beziehung zwischen den «Schweizern» und den benachbarten Schwaben hatte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts merklich verschlechtert. Neben dem friedlichen wirtschaftlichen Miteinander kam es seit der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen (1460) immer mehr auch zu kriegerischen Konfrontationen und zu gegenseitigen Beschimpfungen und Schmähungen. In jener Zeit wird der tiefe Gegensatz, der sich in den Schimpfwörtern «Kuhschweizer» und «Sauschwoob» fassen lässt, spürbarer. Die wüfeste Beschimpfung in Konstanz musste sich 1470 ein Appenzeller gefallen lassen. Man nannte ihn «Kuo-higer», ein Wort, das den Beschimpften des absolut schwerwiegenden Lasters der Sodomie mit Kühen bezichtigte. Etwas Ehrverletzenderes gab es kaum. Das Auseinanderleben führte schliesslich 1499 zum Krieg, in welchem die Eidgenossen die faktische Loslösung vom Reich erkämpften. Der Beitrag der Appenzeller bestand in der erfolgreichen Sicherung der langsam sich bildenden Grenze gegen das Reich hin. Als Belohnung verlangten sie das Rheintal zurück; die Eidgenossen gewährten ihnen aber lediglich die Mitregierung.

## «Staatswirtschaftlich» überlegt

Die Art der Forderung war bezeichnend, sie drückte die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse Appenzells aus. Einer gesamteuropäischen Entwicklung des Spätmittelalters folgend, hatten sich auch in der Nordostschweiz regionale Schwerpunkte unterschiedlicher landwirtschaftlicher Kulturformen gebildet: vorwiegend Getreidebau im Thurgau und Fürstentum, Weinbau im St. Galler Rheintal und Viehwirtschaft im Appenzellerland und Toggenburg. Nun war Viehwirtschaft im Vergleich zu Ackerbau weniger arbeitsintensiv, was zu Unterbeschäftigung führte. Viele Menschen mussten woanders ihr Auskommen finden, beispielsweise in fremden Kriegsdiensten. Auffallend viele Söldner stammten denn auch aus alpinen bzw. voralpinen Gebieten mit ausgeprägter Viehwirtschaft.

Mit dem Verlust der Vogtei Rheintal nach dem Klosterbruch war der Appenzeller «Staatskasse» eine wichtige Einnahmequelle verlorengegangen. Da halfen auch die privaten Gelder der Söldner nichts, denn selbstverständlich flossen diese nicht in den Landessäckel. Sie vergegenwärtigten

aber immer wieder von neuem, dass Appenzell bei der Verteilung der Jahrgelder und der Kriegsbeuten bisher leer ausgegangen war. Zeitpunkt und Intensität der nun folgenden Aufnahmebemühungen zeugen vom Bestreben der politisch führenden Leute Appenzells, daran etwas zu ändern.

1501 stellte Appenzell das erste Gesuch um Aufnahme als gleichberechtigter 13. Ort, und es wurde abgewiesen. 1510 sicherte Papst Julius II. den Eidgenossen ein ansehnliches Jahrgeld zu, wenn sie ihm bei der Vertreibung der Franzosen aus Italien helfen würden. Appenzell versuchte es ein zweitesmal; wieder ohne Erfolg. 1512 starteten die Appenzeller einen dritten Versuch, da sie vernahmen, der Herzog von Mailand würde die 12 Orte für die Eroberung des Herzogtums gut entlohnen. Die Eidgenossen kamen den Appenzellern wieder nicht entgegen; anscheinend wollten sie den Kreis derer, welche die Gelder unter sich aufteilten, nicht erweitern. Im Dezember 1513, nach erneutem Gesuch, wurden die Appenzeller trotz bereits zur Regel gewordener Hinderungsaktik des St. Galler Abts als 13. Ort in den Bund der Eidgenossen aufgenommen. Die Rückbesinnung auf ihre militärische Hilfe im Kampf gegen die Franzosen und die Aussicht auf weitere Auseinandersetzungen könnten nach Walter Schläpfer dazu geführt haben. Der Abt soll mit Neid und Misstrauen reagiert haben – die letzten Verpflichtungen gegenüber dem Kloster konnten die Appenzeller dennoch erst Mitte des 16. Jahrhunderts ablösen.

## Zweifel am Bild des Appenzellers

Man könnte den Weg Appenzells in die Eidgenossenschaft in drei Phasen unterteilen: Die erste betrifft die Zeit vor den Schlachten der Appenzeller Befreiungskriege 1403 und 1405 und findet ihren Abschluss 1411 mit dem Burg- und Landrecht mit den 7 eidgenössischen Orten. Anlass dazu war der Widerstand gegen die Beschneidung faktisch erlangter Freiheiten und Erleichterungen seitens der Herrschaft, d.h. des Klosters St. Gallen. Dieser erste Abschnitt zeichnet sich aus durch die kriegerischen Ereignisse und das Übergreifen der Eidgenossen auf die Ostschweiz; sie nahmen 1411 die Appenzeller unter ihre Kontrolle.

Die zweite Phase reicht bis 1490, bis zum Rorschacher Klosterbruch bzw. St. Galler Krieg. Die Ostschweiz wurde zu einem Gebiet, wo Interessen zwischen Teilen der bestehenden Eid-

genossenschaft einerseits und der Eidgenossenschaft bzw. Teilen der Herrschaft Österreich oder dem Reich andererseits aufeinanderprallten. Diese sich immer wieder verändernde Situation erforderte Flexibilität und diplomatisches Geschick, was die Appenzeller im alten Zürichkrieg bewiesen. Spätestens mit der Eroberung des Thurgaus war klar, dass die Eidgenossen die Ordnungsmacht in der Ostschweiz darstellten. Das war auch Abt Ulrich Rösch klar, dessen Politik unter anderem dahin zielte, die Gunst der Eidgenossen zu erlangen, was angesichts des zu erwartenden Widerstandes bei seinen Reorganisationsunternehmungen wichtig war.

Im Vergleich mit dem Kloster hatten die Appenzeller wenig zu bieten. Ulrich Rösch konnte deshalb aus der Position der Stärke argumentieren, wenn es darum ging, seine Abgabeforderungen und Rechte durchzusetzen.

In der dritten Phase, von 1490 bis 1513, setzten die Appenzeller alles daran, die Gunst der Eidgenossen zu erlangen. Das war erstens der einzige Ausweg aus der bedrängten Lage, und zweitens verknüpften sie damit materielle Interessen. Nach dem Verlust der Einnahmen aus der Vogtei Rheintal hätten die Jahrgelder eine gewisse Entschädigung in die «Staatskasse» dargestellt. Die unablässigen Aufnahmebemühungen gründeten deshalb stark in einem «staatswirtschaftlichen» Interesse.

Die Beschäftigung mit den Ereignissen im Zusammenhang mit der Aufnahme Appenzells in den Bund lässt Zweifel am Bild des wackeren, haudegenartigen, lieber kämpfenden als verhandelnden und bauernschlaueren Appenzellers schlechthin aufkommen. Das sind Vorstellungen, die der Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft zu Ende des 13. Jahrhunderts entlehnt sind und schon wegen der veränderten politischen Situation im 15. und 16. Jahrhundert wenig überzeugen. Probleme wurden bei weitem nicht immer mit Gewalt, sondern mit politischem Handlungssinn und diplomatischem Geschick gelöst; das beweist das Wechselspiel von Miteinander und Gegeneinander der Eidgenossen in der Ostschweiz des 15. Jahrhunderts. Die Appenzeller standen ihnen in diesen Fähigkeiten kaum nach.

Stefan Sonderegger, der Autor unseres Beitrages, ist Historiker. Derzeit arbeitet er als Assistent im Stadtarchiv St. Gallen (Vadiana).

## Literaturhinweise

- Appenzeller Geschichte Band 1, Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597), verfasst von Rainald Fischer, Walter Schläpfer, Franz Stark, unter Mitarbeit von Hermann Grosser und Johannes Gisler, 1976.
- Raymund Brey, Die Aufnahme Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513, in: antonius, Heft 3, 1963.
- Ernst Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988.
- Otto Feger, Geschichte des Bodenseeraumes Band 3, Thorbecke, Sigmaringen 1981.
- Rainald Fischer, Der Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513, in: Appenzeller Kalender auf das Jahr 1963, Trogen 1963.
- Handbuch der Schweizer Geschichte Band 1, Verlag Berichthaus Zürich, Zürich 1980.
- Helmut Maurer, Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter, Konstanzer Universitätsreden 136, Konstanz 1983.
- Walter Schläpfer, Der Weg Appenzells in die Eidgenossenschaft, Gais 1963.
- Stefan Sonderegger, Wirtschaftliche Regionalisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Am Beispiel der Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 105. Heft 1987.
- Bernhard Stettler, Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit – Zürchis äusserer Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 38/1, Basel 1988.
- Howard Züst, Der Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 23. Band, Zürich 1898.